

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2021 .....2
  2. 2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow (Friedhofssatzung) .....3
  3. Bekanntmachungsanordnung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow (Friedhofssatzung) .....3
  4. Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2021 der Stadt Ketzin/Havel.....4
  5. Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2021.....4
  6. Bekanntmachung zur Aufstellung des B-Plans 01/21 „Quartier an der Steege“ .....6
  7. Öffentliche Ausschreibung der Stadt Ketzin/Havel - Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin/Havel.....7
  8. Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ketzin/Havel - Übergang eines Sitzes auf eine Ersatzperson für die Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel .....7
- Ende des amtlichen Teils**

### Nichtamtlicher Teil

9. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zachow.....8
10. Impressum .....8

**Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2021**

Beschluss zur Berufung einer Stellvertreterin der Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Ketzin/Havel  
**Beschluss-Nr.: 155-12/2021**

Beschluss zur nachträglichen Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf 2. Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow  
**Beschluss-Nr.: 156-12/2021**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 der Stadt Ketzin/Havel und Höchstbetrag des Kassenkredits  
**Beschluss-Nr.: 157-12/2021**

Beschluss zur Entgeltordnung für die Badestelle ab 2021  
**Beschluss-Nr.: 158-12/2021**

Beratung und Beschlussfassung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produktkonto 36501.5312000/7312000 in Höhe von 34.100 €  
**Beschluss-Nr.: 159-12/2021**

Beschluss zur Verwendung der Infrastrukturmittel für das 2. Halbjahr 2020  
**Beschluss-Nr.: 160-12/2021**

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 02/15 „Baumschulwiese“ zur Herstellung von Stellplätzen in geringerer Anzahl für die Häuser 14 - 19  
**Beschluss-Nr.: 161-12/2021**

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 02/15 „Baumschulwiese“ zur Fassadengestaltung einer Kindertagesstätte  
**Beschluss-Nr.: 162-12/2021**

Beschluss des Bauprogramms zur Baumaßnahme Straßenbau „Am Stadtpark“ in Ketzin/Havel  
**Beschluss-Nr.: 163-12/2021**

Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/21 „Quartier an der Steege“  
**Beschluss-Nr.: 164-12/2021**

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Stadt Ketzin/Havel, 1. Änderung, zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Flurstück 208 der Flur 3, Gemarkung Ketzin  
**Beschluss-Nr.: 165-12/2021**

Beschluss zur Verlängerung der Frist gem. § 2 des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 01/14 „Wohnen rechts der Fähre“  
**Beschluss-Nr.: 166-12/2021**

Beschluss zur Ausnahme von den Verboten der §§ 10 und 11 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg für die Veranstaltungen „Schlagerparty“ und „HavelBeach die Beachparty“ im Strandbad Ketzin/Havel  
**Beschluss-Nr.: 167-12/2021**

Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 395 der Flur 14 in der Gemarkung Ketzin (Werderdammstraße 23)  
**Beschluss-Nr.: 168-12/2021**

Beschluss über den Ankauf der Wegefläche am Schwarzen Weg, Gemarkung Zachow, Flur 4, Flurstück 43/3  
**Beschluss-Nr.: 169-12/2021**

Beschluss über den Ankauf der Wegefläche am Schwarzen Weg, Gemarkung Zachow, Flur 4, Flurstück 64/3  
**Beschluss-Nr.: 170-12/2021**

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## **2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow (Friedhofssatzung)**

Gemäß §§ 3 und 28, Abs. 2, Satz 1, Ziffer 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 38) und § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz-BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl.I/01, Nr. 16, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 24]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 08.02.2021 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow (Friedhofssatzung) vom 14.12.2020 beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow (Friedhofssatzung) vom 14.12.2020 wird wie folgt geändert:

(1) § 7 Absatz 4 Ziffer 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „1. Vom 01.10. bis 31.03. eines Jahres:  
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Erd- und Urnenbeisetzungen)  
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Erd- und Urnenbeisetzungen)“

### **Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow (Friedhofssatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ketzin/Havel, den 08.02.2021

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

---

### **Bekanntmachungsanordnung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow (Friedhofssatzung)**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow (Friedhofssatzung) wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 08.02.2021 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ketzin/Havel, den 08.02.2021

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2021 der Stadt Ketzin/Havel

Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Ketzin/Havel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde aufgrund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2021 beschlossen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden gem. § 67 Abs. 4 BbgKVerf der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.02.2021 zugesandt. Die Haushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2021 ist für Jedermann im Stadthaus, Rathausstr. 29, Kämmerin, Zimmer OG 19, oder Stellvertreterin, Zimmer OG 04, während der Sprechzeiten möglich:

Dienstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr.

Gem. § 65 Abs. 3 BbgKVerf tritt die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Ketzin/Havel mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

Ketzin/Havel, den 09.02.2021

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	14.242.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	15.664.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	161.600,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	105.400,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	15.171.800,00 €
Auszahlungen auf	15.564.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.359.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.197.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.812.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.261.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	106.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

4.846.000,00 €

festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>320 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>420 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>330 v. H.</b> |

**§ 5**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf                              | <b>10.000,00 €</b> |
| festgesetzt.  |                    |
| 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf | <b>0,00 €</b>      |
| festgesetzt.  |                    |
| 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf              | <b>10.000,01 €</b> |
| festgesetzt.  |                    |
| 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:   |                    |
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 € und   |                    |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 €  |                    |
| festgesetzt.  |                    |

**§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

Ketzin/Havel, den 08.02.2021

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## Bekanntmachung zur Aufstellung des B-Plans 01/21 „Quartier an der Steege“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/21 „Quartier an der Steege“, Geltungsbereich: Flur 3, Flurstück 11, Gemarkung Ketzin, mit einer Fläche von ca. 3.323 m<sup>2</sup>, beschlossen hat.

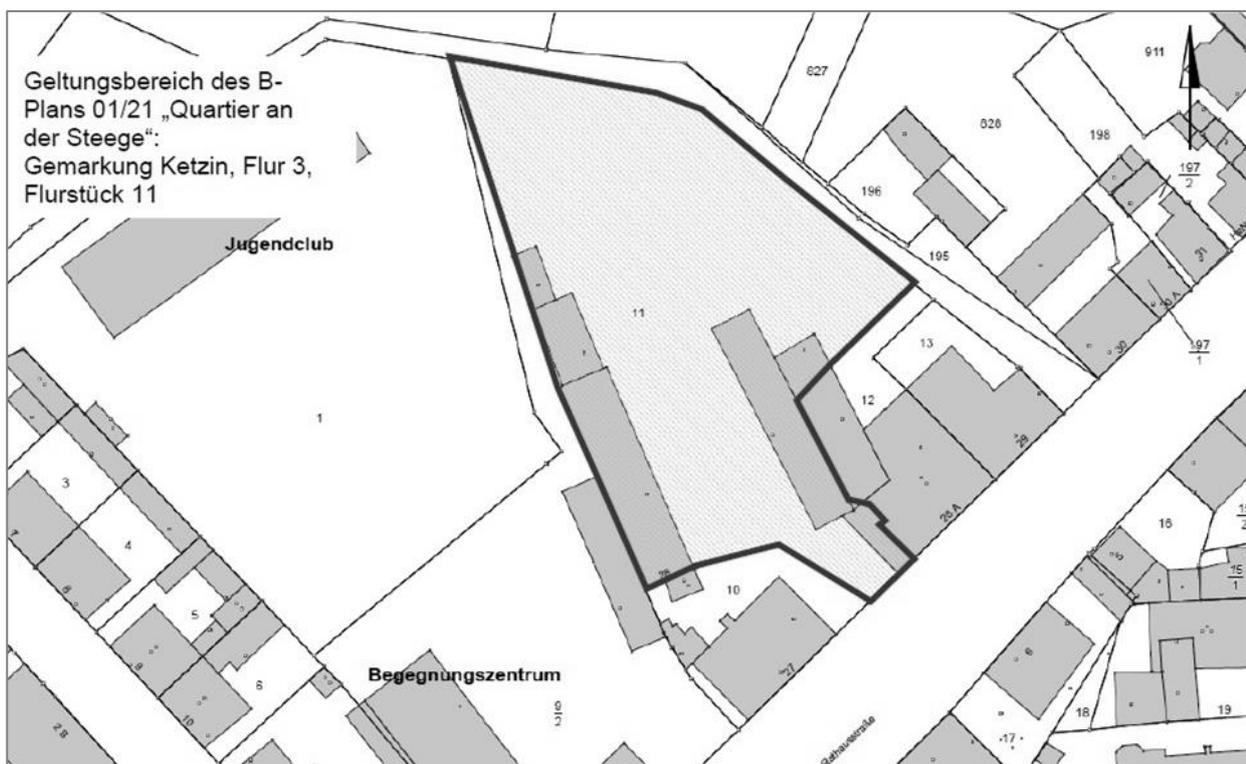
Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist es, die Fläche zu reaktivieren sowie die geordnete Zuführung einer neuen Nutzung. Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Ketzin/Havel und Ortsteile ist das Areal als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, da das Flurstück dem Siedlungsbereich zugeordnet werden kann und es sich somit um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Daher entfällt die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ketzin/Havel, den 09.02.2021

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister



### **Öffentliche Ausschreibung der Stadt Ketzin/Havel Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin/Havel**

Für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin/Havel ist, nach Ablauf der bisherigen Amtsperiode, das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen.

Entsprechend der Anforderungen des Schiedsstellengesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen.

Weiterhin sollte sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedsperson soll im Wahlgebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die Tätigkeit der Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Bewerbungen für das Amt als Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich bis zum  
**31.03.2021**

an den Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und ein Führungszeugnis beizulegen. Die Wahl der Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel durchgeführt.

Die gewählte Schiedsperson bedarf danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Nauen, der auch nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedsperson für deren Tätigkeit im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedsperson erhalten Interessenten im Internet auf der offiziellen Seite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de).

---

### **Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ketzin/Havel Übergang eines Sitzes auf eine Ersatzperson für die Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel**

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 80 Abs.1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

#### **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel**

Die für den Wahlvorschlag der Partei SPD gewählte Bewerberin

**Frau Doris Radke**

hat auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Der Sitz geht entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 auf folgende Ersatzperson über

**Herr Heinz Irmer.**

Ketzin/Havel, 09.02.2021

gez. Ilona Thiele  
Wahlleiterin

---

**Ende des amtlichen Teils**

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zachow

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zachow werden hiermit zur Jahreshauptversammlung am Sonnabend, den 29.05.2021 um 10 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in 14669 Ketzin/Havel OT Zachow, Gutenpaarener Dorfstraße 1E eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls vom 07.11.2020
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Rechnungsprüfungsbericht 2020/2021
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2020/2021
7. Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022
8. Beschlussfassung
9. Verschiedenes

Die Versammlung findet nur unter Einhaltung der dann geltenden Corona-Verordnungen statt.

Ketzin/Havel OT Zachow, den 25.01.2021

Der Jagdvorsteher

---

### Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel erscheint in der Regel 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (Termine unter [www.ketzin.de](http://www.ketzin.de)) in einer Auflage von 300. Es ist kostenlos an folgenden Ausgabestellen in Ketzin/Havel erhältlich: Rathaus (Rathausstr. 7) und Stadthaus/Bürgerbüro (Rathausstr. 29), Tourist-Information (Rathausstraße 18) sowie bei den Ortsvorstehern zu den bekannten Sprechzeiten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden. Außerdem kann es über die Anmeldung zum Newsletter auf der Internetseite [www.ketzin.de](http://www.ketzin.de) per E-Mail zugesendet werden.

### Herausgeber

Stadt Ketzin/Havel  
Der Bürgermeister  
Rathausstraße 7  
14669 Ketzin/Havel